

1706/J XXI.GP
Eingelangt am: 15.12.2000

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend die Einhaltung der Supplerverpflichtungen der PflichtschulleiterInnen.

Obwohl die Supplerverpflichtung der SchulleiterInnen eindeutig festgelegt ist und als Gehaltsbestandteil auch bezahlt wird, scheinen die SchulleiterInnen vielfach diese Verpflichtungen nicht wahrzunehmen, was auch daran liegen dürfte, dass eine Überprüfung dieser Verpflichtung durch die BezirksschulinspektorInnen erstaunlicher Weise nicht üblich ist. In Anbetracht der drastischen Sparmaßnahmen an den Schulen, sowie dem Faktum, dass die erste Supplierstunde hinkünftig nicht mehr bezahlt wird, halten wir diese Situation für bemerkenswert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1.) Wieviele Supplierstunden ist ein/e SchulleiterIn zu halten verpflichtet? Bitte nach Schultypen auflgliedern.
- 2.) Wieso wird die Verpflichtung der SchulleiterInnen, Supptierstunden zu halten, von den BezirksschulinspektorInnen nicht kontrolliert?
- 3.) Wie stehen Sie dazu, dass SchulleiterInnen Supplierstunden bezahlt werden, die von ihnen nicht gehalten wurden?
- 4.) Wie hoch ist das Einsparungspotenzial, wenn die SchulleiterInnen ihre Supplerverpflichtung einhalten?
- 5.) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Einhaltung der Supplerverpflichtungen durchzusetzen?